

Vom Naturschutz-Gebiet zur Labelregion?

Autor(en): **Scheurer, Thomas / Stulz, Franz-Sepp / Filli, Flurin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cratschla : Informationen aus dem Schweizerischen Nationalpark**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VOM NATURSCHUTZ- GEBIET ZUR LABELREGION ?

Entlang der Ofenpasstrasse treffen Reisende auf eine stattliche Anzahl von speziellen Attributen und Labels: Schweizerischer Nationalpark, Strenges Naturreservat / Wildnisgebiet (IUCN Kategorie Ia), UNESCO-Weltkulturerbe Kloster St. Johann Münstair, Regionaler Naturpark Biosfera Val Münstair, UNESCO-Biosfera Val Münstair – Parc Naziunal. Wie kommt es, dass derart viele internationale und nationale Auszeichnungen diese besondere Natur- und Kulturlandschaft zieren? Und was bewirkt diese Labelvielfalt?

Thomas Scheurer, Franz-Sepp Stulz, Flurin Filli

Seit 1914 steht der Schweizerische Nationalpark (SNP) als Marke für ein Stück unberührte Alpennatur. Als Nationalpark gehört er zudem weltweit zu jenen Gebieten, mit welchen die Staaten ihre herausragenden oder typischen Naturlandschaften bezeichnen.

Globale Schutzkategorien

Eine der hauptsächlichen Triebfedern für die Gründung des SNP war die zu Beginn des letzten Jahrhunderts drohende vollständige Erschliessung der Alpen für den Tourismus. Die Gründung war eine Pioniertat, denn weltweit wurde man erst nach dem Zweiten Weltkrieg auf die zunehmende Bedrohung der Natur- und Kulturlandschaften und Kulturgüter durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung aufmerksam. Dies führte dazu, dass sowohl einzelne Staaten wie auch die globale Staatengemeinschaft ihre Schutzbemühungen verstärkten. Auf weltweiter Ebene entwickelten in den 1970-er Jahren die IUCN (Internationale Naturschutzunion) einheitliche Schutzkategorien und die UNESCO (Bildungsprogramm der Vereinten Nationen) eine Konvention zum Schutz des Natur- und Kulturwelterbes sowie ein Programm zur Einrichtung von Biosphärenreservaten (siehe Kasten). Seit 1978 wird der SNP unter der Kategorie Ia (Strenges Naturreservat / Wildnisgebiet) der IUCN geführt und 1979 hat ihn die UNESCO auf Antrag der Schweiz als Biosphärenreservat anerkannt. Diese beiden Labels wurden jedoch beim Auftritt des Nationalparks bis vor einigen Jahren kaum verwendet. Schliesslich wurde 1983 das Kloster Münstair in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen.

Nationale Kategorien

Während andere mitteleuropäische Länder seit den 1960-er Jahren neue Schutzgebiete gründeten, entwickelte die Schweiz erst nach 2000 mit den Parks von nationaler Bedeutung ein neues System zur Stärkung des



Natur- und Landschaftsschutzes und verankerte dieses 2006 im Natur- und Heimatschutzgesetz (siehe Kasten). Dabei wurden die internationalen Schutzkategorien der IUCN und der UNESCO bewusst nicht systematisch berücksichtigt: Der SNP hat seit 1980 seine eigene gesetzliche Grundlage (Nationalparkgesetz). Den Biosphärenreservaten wurde Rechnung getragen, indem diese den Regionalen Naturparks (siehe Kasten) dahingehend gleichgestellt wurden, als potenzielle Biosphärenreservate grundsätzlich zuerst als Regionale Naturparks anerkannt werden müssen. Für die Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservats *Parc national suisse* zum gemeinsamen UNESCO-Biosphärenreservat *Val Müstair – Parc Naziunal* wählte die Val Müstair diesen Weg und wurde 2010 als Regionaler Naturpark anerkannt.

In der Region gibt es weiter zahlreiche Objekte, welche in nationalen Inventaren (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN, Trockenwieseninventar, Aueninventar, Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOs, etc.) als Objekte von nationaler Bedeutung ausgewiesen sind. Diese «Labels» wurden aber bislang kaum im Marketing verwendet – so ist zum Beispiel der Nationalpark auch Teil eines BLN-Gebietes – und sind entsprechend wenig bekannt.

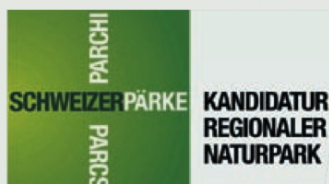
WIE VIELE LABELS BRAUCHT ES?

Die erst nach 2000 eingeleitete Einrichtung des Biosphärenreservats Val Müstair – Parc Naziunal nach den neuen, 1995 in Sevilla verabschiedeten Kriterien führte zu einer vielfältigen Überlagerung und Anhäufung internationaler und nationaler Schutz-Labels: *Nationalpark*, *Regionaler Naturpark*, *Landschaft von nationaler Bedeutung*, *UNESCO-Weltkulturerbe*, *UNESCO-Biosphärenreservat*, *IUCN-Wildnisgebiet*. Das Ofenpassgebiet wurde im wahrsten Sinn eine Multi-Labelregion. Dies mag für die nationale und internationale Reputation und die Zusammenarbeit von Vorteil sein. Auf die Besucher hingegen dürfte diese Vielfalt an Labels eher zufällig und möglicherweise belanglos wirken. In Zukunft muss sich wohl jede Region oder Institution überlegen, unter welchen der verschiedenen Labels sie auftreten will. Jenseits der Label besteht zudem immer noch die Möglichkeit, zu den ursprünglich verwendeten, bewährten Bezeichnungen *Schweizerischer Nationalpark*, *Val Müstair* sowie *Kloster St. Johann* zurückkehren. 🌿

Thomas Scheurer, Akademie der Naturwissenschaften SCNAT
Schwarztorstrasse 9, 3007 Bern

Franz-Sepp Stulz, Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern

Flurin Filli, Parc Naziunal Svizzer, 7530 Zernez



GEBIETSKATEGORIEN IN DER NATIONALPARKREGION MIT INTERNATIONALER UND NATIONALER ANERKENNUNG

UNESCO – Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt

Abgeschlossen in Paris am 23. November 1972, in Kraft getreten für die Schweiz am 17. Dezember 1975: In die Weltkulturerbeliste werden nur Stätten aufgenommen, die herausragende universelle Bedeutung aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen haben.

UNESCO – Biosphärenreservate (1976 / revidiert 1995 in Sevilla)

Ein Biosphärenreservat wird aufgrund der differenzierten landschaftlichen Voraussetzungen und der unterschiedlichen Aufgaben und Nutzungen in eine Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert.

IUCN – Schutzgebietskategorien (1978 / revidiert 1994)

Kategorie Ia (Strenges Naturschutzgebiet/ Wildnisgebiet)

Schutzgebiete der Kategorie Ia sind streng geschützte, für Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und ggf. auch der geologischen/geomorphologischen Merkmale ausgewiesene Gebiete, in denen zur Sicherung der Naturwerte das Betreten, die Nutzung und das Eingreifen durch den Menschen streng kontrolliert und stark eingeschränkt sind. Diese Schutzgebiete können als unentbehrliche Referenzgebiete für Forschungs- und Monitoringzwecke dienen.

Schweiz – Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, Revision 2006)

Art. 23g Regionaler Naturpark

- 1 Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen.
- 2 Im Regionalen Naturpark wird
 - a. die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet
 - b. die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.